

Nach unserem Verständnis ist Inklusion der Gegenentwurf zu sozialer Spaltung, zu Rassismus, Neofaschismus und Ausgrenzung: ein tiefgreifender Prozess zum Abbau von gesellschaftlichen Ungleichheiten, der sich auf all die Menschen bezieht, die von Teilhabe ausgeschlossen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden – aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts, ihrer körperlichen Verfassung oder besonderer Lernbedürfnisse, aber vor allem aufgrund von Armut. Dabei erkennen wir an, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor auf besondere Weise in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind. 2023 wurde Deutschland von den Vereinten Nationen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin geprüft. Vor allem das stark ausgebaute System von Sonderstrukturen – in der schulischen Bildung, bei der Beschäftigung in Werkstätten und in Form von großen stationären Wohneinrichtungen – wurde kritisiert. Solche Sonderstrukturen müssen nicht sein, sie verstoßen gegen die Menschenwürde. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen an allen Aspekten des Lebens selbstverständlich teilhaben können.

Der Begriff Inklusion wird oft auf Bildung beschränkt oder für Einsparungen missbraucht. Wir wollen dagegen eine Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt zusammenleben und an den demokratischen Entscheidungen teilhaben können – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer körperlichen Verfassung, ihrer Herkunft und sozialen Stellung, ihrem Geschlecht, Alter oder ihrer sexuellen Orientierung.

- Wir wollen Barrierefreiheit umfassend herstellen und (auch) die Privatwirtschaft dazu verpflichten. Dafür müssen verbindliche Regelungen in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und in das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aufgenommen werden, mit denen private Anbieter*innen von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden. In das AGG wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen, damit auch Antidiskriminierungsverbände ohne individuell klagewillige Betroffene gerichtliche Schritte einleiten können.
- Bildung inklusiv machen – inklusives Lernen in allen Bildungseinrichtungen: Die Förderschulen müssen umstrukturiert werden, an allen Regelschulen sollte sonderpädagogisches Personal eingestellt werden. Bei den meisten Menschen entsteht eine Behinderung erst im Laufe ihres Lebens. Deshalb ist es wichtig, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungen inklusiv ausgerichtet sind und inklusive Bildung bis ins hohe Alter möglich ist.

- Die Arbeitswelt inklusiv machen: Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung ist doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen muss wieder auf sechs Prozent angehoben werden. Die Betriebe dürfen sich daraus nicht rauskaufen können.
- Inklusionsbetriebe besser fördern, denn diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie brauchen eine bessere öffentliche Finanzierung.
- Mindestlohn auch in den Werkstätten: Die Europäische Mindestlohnrichtlinie schreibt vor, dass auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Mindestlohn gezahlt werden muss. Auch in Deutschland muss diese Richtlinie unverzüglich umgesetzt werden!
- Es sollte alles getan werden, um eine wohnortnahe gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Patient*innen und Klient*innen zu ermöglichen. Dies sollte zu einer kommunalen Pflichtaufgabe erhoben werden.
- Wir unterstützen die Forderung der Initiative „Politik gegen Aussonderung“ an den Deutschen Bundestag, eine Enquete-Kommission „Gesellschaftliche Inklusion“ einzusetzen, um demokratische Gesellschaftsstrukturen für alle Gesellschaftsmitglieder sicherzustellen und die Entwicklung eines friedensfähigen Gemeinwesens voranzutreiben.



Landesverband
Nordrhein-Westfalen